

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Redaktion: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Dankkonto: Stadtkass Dresden, Charlotté-Platz Nr. 608
Postk.-Konto: Nr. 511 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsgesellschaft Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drach, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Er scheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Nur ein Viertel-
hündchen Lachen, Aus aller u. neuer Zeit, Neben-Zeitung, Schilfmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus
monatlich M. 2.10, durch die Post ohne Zustellgebühr monatlich M. 2.20. Für Fälle hoh. Gewalt,
Krieg, Streik usw. hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der
Zeitung od. Nachzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden. 3r. eita.
Bei unvert. eingelangt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch
Fernspr. aufgegeben werden. Wenn wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen

Anzeigen werden die 5gepaltenen Post-Zeile mit 25 Goldspennigen berechnet, Resten bis 4 gepaltene Zeile
mit 100 Goldspennigen. Anzeigen u. Resten mit Platzvorbehalten und schwierigen Sorten werden mit 50%
Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen
der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird
keine Gewähr geleistet. Inserationsbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig.
Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung
gebracht. Rabatanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
91. Jahrgang

Nr. 227

Montag, den 29. September

1930

500 Millionen Mark Ueberbrückungs- kredit nötig

Erneute Abstriche vom Reichshaushalt geplant Ab 1. April keine Etatsmittel mehr für Arbeits- losenversicherung — Abbau der Wohnungs- zwangswirtschaft erwogen

Das Reichskabinett hat seine langandauernden und schwierigen Beratungen über das finanzielle Reformprogramm am Sonnabendabend beendet. Im Laufe des Sonntags hat in den Kabinetts noch eine Ueberprüfung der vom Kabinett vorgeschlagenen Entwürfe stattgefunden. Am Dienstag ist mit der Veröffentlichung der Grundzüge dieses Programms zu rechnen.

Im wesentlichen gliedern sich die Vorschläge der Reichsregierung in die

Maßnahmen zur Reform der Arbeitslosenversicherung und in wesentlichen auf allgemeinen finanzpolitischen Gebieten.

Die sich auf den Etat, auf Steuermaßnahmen und auf den Finanzausgleich erstrecken. Die Reform der Arbeitslosenversicherung soll, soweit es sich um die Erhöhung der Beiträge auf 6% v. H. handelt, ohne Verzug in Kraft treten. Was dagegen an sonstigen Maßnahmen in diesem Rahmen beabsichtigt ist, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Hier kommt vor allem ein Vorschlag in Betracht,

die Bestimmungen über die Annahme einer nachgewiesenen Arbeit zu verschärfen.

Man will zwar nicht zur Einführung der eigentlichen Arbeitsdienstpflicht übergehen, aber man will eine Bestimmung treffen, wonach eine Arbeit, die nicht in das eigentliche Berufsgebiet des Arbeitslosen fällt,

künftig nicht mehr ohne weiteres ausgeführt werden darf. Ferner soll bei der Kräfteverteilung die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt

werden, und man hofft, auf diese Weise eine Entlastung der Gemeindefinanzverwaltung zu erzielen.

Im Rahmen der weiterreichenden finanzpolitischen Maßnahmen steht nach wie vor die

Kürzung der Beamtengehälter

an erster Stelle. Es wird sich dabei um einen regulären Abzug vom Gehalt, der sich auf die Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden erstreckt, handeln. Allerdings ist dabei die in den letzten Tagen erwähnte Staffelung fallengelassen worden; man wird nicht mehr einen unterschiedlichen Abzug von 5 bis 30 v. H. vornehmen, sondern einen gleichmäßigen Abzug von 5 v. H. Lediglich die Ministergehälter sollen mit 7 1/2 v. H. gekürzt werden. Das Notopfer wird in dem Zeitpunkt in Wegfall kommen, in dem diese Gehaltskürzung eintritt, also voraussichtlich zum 1. April nächsten Jahres.

Weiterhin sind Kürzungen bei der Aufstellung des neuen Etats für 1931/32 in Aussicht genommen, und zwar auf dem Gebiete der Sachausgaben mit rund 100 Millionen.

Au dem Grundsatze, keine neuen Steuern einzuführen und keine Er-

höhung der bestehenden Steuern vorzunehmen, hat das Kabinett festgehalten.

An Verschiebungen im Bereiche der Steuergesetzgebung kommt lediglich die anderweitige Verwendung der Hauszinssteuer für allgemeine Staatszwecke in Betracht, damit ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und zugleich eine Senkung der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Diese Maßnahme wird in Verbindung mit der Senkung der Beamtengehälter, die sich ja auch auf Länder und Gemeinden erstrecken soll, die Grundlage für eine Milderung des Finanzausgleiches im Sinne geringerer Reichsüberweisungen an die Länder abgeben.

Da von allen diesen Maßnahmen vor dem 1. April lediglich die Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung auf 6% v. H. in Betracht kommt, wird das Reich den Bedarf im Winterhalbjahr auf andere Weise decken müssen. Dafür ist die Bewilligung

eines Ueberbrückungskredites mit vorläufig 500 bis 550 Millionen Mark

in Aussicht genommen. Zur Beschaffung dieses Kredites wird sich Reichsbankpräsident Dr. Luther in nächster Zeit nach Amerika begeben. Dieser Ueberbrückungskredit wird natürlich im nächsten Etatjahr wieder abgedeckt werden müssen, wenn auch ab 1. April das Schuldentilgungsgesetz (die sogenannte Verzinsung) in Wegfall kommt, wodurch 450 Millionen Mark frei werden, so wird diese Summe sogar in erhöhtem Ausmaße natürlich erneut für die Schuldentilgung gebraucht werden.

Für die parlamentarische Behandlung dieser umfassenden Gesetzgebungsmaterie muß man beachten, daß zunächst lediglich

die Zustimmung des Reichstages zum Ueberbrückungskredit notwendig

sein wird, denn die Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung auf 6% v. H. ist auf Grund der noch bestehenden Notverordnung ohne weiteres zulässig. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Zustimmung.

Alle übrigen Maßnahmen (Beamtengehälterkürzung usw.) werden erst für den 1. April spruchreif und erst im Laufe des Winters vor den Reichstag zu bringen sein.

Jedenfalls ist hier keine Eile geboten, und es wird sich in der nächsten Zeit lediglich darum handeln, die Zustimmung des Reichstages zur Kreditaufnahme zu erlangen. Man glaubt, daß diese Maßnahme keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten wird, weil alle Parteien, zum großen Teil auch die Opposition, die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme einsehen dürften.

Deutscher Fußballsieg über Ungarn

Die deutsche Fußball-Ländereinfahrt feierte am Sonntag in Dresden vor rund 45 000 Zuschauern einen überraschenden 5:3-Triumph über Ungarns Fußballkünstler. Die Gäste lagen bis zur Pause mit 3:0 in Front, mußten sich aber später dem Ansturm der Deutschen beugen. Der Jubel der Zuschauer war grenzenlos.

Kommunistische Demonstrationen im Berliner Lustgarten

Am Sonntag veranstalteten die Kommunisten im Lustgarten eine antifaschistische Demonstration. In geschlossenen Zügen bewegten sich die Teilnehmer aus den verschiedenen Teilen der Stadt unter Mitführung zahlreicher roter Fahnen und Transparente zum Lustgarten. Die Inschriften der Transparente bezogen sich auf die Gründung eines Kampfbundes gegen den Faschismus und auf eine Kampfansage gegen die NSDAP. Von sechs Stellen aus sprachen die Redner, darunter neuergewählte kommunistische Reichstagsabgeordnete, gleichzeitig zu der Menge. Zu nennenswerten Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten ist es nicht gekommen.



So standen die Massen...

zum Fußball-Ländereinfahrt Deutschland-Ungarn im Dresdener Oststadion. — Unsere Aufnahme stellt einen Ueberblick über etwa ein Fünftel der Zuschauermassen dar; genau so zusammengedrängt standen die Menschen um den ganzen Platz.

Der neue Weltrichter Schüdings Wahl zum Welt- gerichtshof

Mit vierzehn anderen Vertretern der übrigen Staaten ist bei der Gesamtneuwahl der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofes im Haag Deutschlands Vertreter, Professor Walter Schüding, schon beim ersten Wahlgang mit sieben Stimmen mehr, als erforderlich waren, gewählt worden. Damit erhält Deutschland zum erstenmal einen ständigen Richter am Weltgerichtshof. Walter Schüding ist die autorisiertere Persönlichkeit, die Deutschland auf diesen hervorragenden Platz entsenden konnte. Er hat schon zweimal Deutschland im Weltgerichtshof in Angelegenheiten vertreten, wo Deutschland Parteipartei war. Schon bei diesen Gelegenheiten konnte man erkennen, in welchem hohem Maße Schüding nationale Gesinnung mit Verständnis für die Universalität und die Problematik der internationalen Staatenbeziehungen paart. Wer ihn kannte, mußte diese Ueberlegenheit bei ihm erwarten. Schüding gehörte schon in der Vorkriegszeit zu den wenigen Völkerrechtslehrern, die die Idee des konstruktiven Ausbaus der internationalen Staatengemeinschaft propagierte. Er knüpfte dabei an die guten Traditionen des 19. Jahrhunderts an und bildete deren Gedankengänge fort. Er hatte dabei begreiflicherweise häufige Zusammenstöße mit der staatlichen Autorität wilhelminischer Obervorgang zu bestehen, die ihn jedoch nie entmutigten oder beirrten. Seine Ziele, die er schon 1912 in einer programmatischen Schrift proklamierte, sind inzwischen prinzipiell bestätigt worden, so daß sie als die Vorwegnahme künftiger Entwicklungen betrachtet werden können. Aus diesem sicheren Instinkt für die politische Entwicklung der Zukunft erwuchs in ihm schon früh der Wunsch nach politischer Betätigung. Er konnte allerdings nicht absehen, in welcher tragischer Weise diesem Wunsch Erfüllung werden sollte. Diese Erfüllung nämlich zwang ihn, als Rechtsberater des Grafen Brockdorff-Rantzau den schweren Weg nach Versailles mitzugehen. Später machte er sich als Mitglied des Reichstages vor allen Dingen um den Ausbau der Interparlamentarischen Union verdient. Dabei ließ er doch seine Lehrtätigkeit und seine wissenschaftliche Arbeit nicht im Stich; er schenkte der völkerrechtlichen Wissenschaft neben einer Auseinandersetzung mit der Frage der völkerrechtlichen Institution der schiedsgerichtlichen Vermittlung in Zusammenarbeit mit Hans Weberg den Kommentar zur Völkerbundssatzung, welcher noch heute das wissenschaftliche Standardwerk über den Völkerbund in deutscher Sprache ist. Wie Deutschland durch die Wahl Professor Schüdings sich die denkbar beste Vertretung seiner völkerrechtlichen Forderungen und Rechte sichert, so gewinnt auch der Haager Weltgerichtshof selbst in diesem seinen neuen ständigen Mitglied einen Mitarbeiter, der durch seine umfassende theoretische und praktische Vorbildung wie kaum ein anderer geeignet ist, dabei mitzuhelfen, daß der Weltgerichtshof allmählich voll in die Rolle hineinwächst, die er spielen muß, wenn er mit kräftiger Wirkung die Funktion erfüllen will, die ihm seiner Organisation und seiner Bestimmung nach obliegt.